



SUSPENDIERUNG EINES/R SCHÜLER*IN

[SchUG § 43](#) , [SchUG § 49](#) und [SchUG § 47](#)

SchUG § 49

„(1) Wenn ein Schüler seine Pflichten ([§ 43](#)) in schwerwiegender Weise verletzt und die Anwendung von Erziehungsmitteln gemäß [§ 47](#) oder von Maßnahmen gemäß der Hausordnung erfolglos bleibt, oder wenn das Verhalten eines Schülers eine dauernde Gefährdung von Mitschülern oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt, ist der Schüler von der Schule auszuschließen. An allgemein bildenden Pflichtschulen ist ein Ausschluss nur zulässig, wenn das Verhalten des Schülers eine dauernde Gefährdung von Mitschülern oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt und die Erfüllung der Schulpflicht gesichert ist.“

„(3) Die zuständige Schulbehörde hat bei Gefahr in Verzug auszusprechen, dass der Schüler vom weiteren Schulbesuch suspendiert wird. Die Suspendierung darf mit höchstens vier Wochen bemessen werden; sie ist unverzüglich aufzuheben, sobald sich im Zuge des Verfahrens ergibt, dass die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht mehr gegeben sind.“

Der/Die Schüler*in ist berechtigt, sich während der Suspendierung über den durchgenommenen Lehrstoff regelmäßig zu informieren.“

Vorgehensweise

- Formular für Suspendierung eines/r Schülers/in ausfüllen. Die **Schulleitung** nimmt Kontakt mit dem/der zuständigen **SQM** Kontakt auf.
- Der/die SQM prüft den Antrag aus pädagogischer Sicht, die Dauer und die Gefährdung. Anschließend wird der Antrag an die **Bildungsdirektion** Präs/2 (Dr.Christine Gmeiner) weitergeleitet. Die Präs/2 prüft und entscheidet über die Suspendierung.
- Der/Die Schüler*in wird für die Dauer der Suspendierung von der Suspendierungsbegleitung **Zick Zack** betreut (freiwillig!) Den Kontakt stellt der/die SQM her.
- Das [Formular](#) findet man auf der Homepage der Bildungsdirektion (Formulare – Pädagogische Angelegenheiten)
<https://www.bildung-vbg.gv.at/service/formulare/paedagogik.html>



Willi Witzemann
Vors. im Zentralausschuss
0664 26 85 716

willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@vorarlberg.at



Alexander Frick
Mitglied im ZA
0699 11305017

alex.frick@gmx.at